

Preistreiberei. Aus Amstetten wird uns berichtet: Vom hiesigen Bezirksgericht wurden wegen Preistreiberei folgende Angeklagte verurteilt: Julius Gzel, Bäckermeister in Amstetten, weil er Weiden aus Weizen- und Weizenmehl im Gewichte von 42 bis 45 Dekagramm um 1 Krone 80 Heller, 1 Krone 70 Heller und 1 Krone 50 Heller in seinem Geschäfte verkauft hatte, zu 200 Kronen Geldstrafe, eventuell zehn Tagen Arrest. Maria Frank, Wirtschaftsbesitzerstochter in Schauberg, hatte am 25. Juli das Kilogramm Äpfel um 32 Heller verkauft, zu 48 Stunden Arrest. Anna Kleindl, Wirtschaftsbesitzerin in Viehdorf, weil sie Schafschleisch das Kilogramm um 6 Kronen verkaufte, zu 40 Kronen Geldstrafe, eventuell vier Tage Arrest. Alois Figlhuber, Kaufmann in Amstetten, hat minderes Roggenmehl per Kilogramm um 76 Heller verkauft, Urteil 60 Kronen Geldstrafe, eventuell sechs Tage Arrest. Josef Eder, Wirtschaftsbesitzer in St. Ardagger, da er Milch um 28 Heller per Liter anbot, zu 30 Kronen Geldstrafe, eventuell drei Tage Arrest. Anna Spingl, Wirtschaftsbesitzerin in Viehdorf, und Juliana Nagelseder, Wirtschaftsbesitzerin in Preimtsbach, haben den Liter Milch um 26 Heller angeboten, sie erhielten je 20 Kronen Geldstrafe, eventuell zwei Tage Arrest. Heinrich Brunnbauer, Wirtschaftsbesitzer in Markt Led, und Alexander Kastner, Gemischtwarenhandler in St. Georgen am Ybbsfeld, weil sie für 1 Kilogramm Butter 4 Kronen bezahlten, wurden zu je 50 Kronen Geldstrafe, eventuell fünf Tage Arrest, Johann Höllmüller, Butterhändler in Kornberg, und Johann Schuller, Gemischtwarenhandler in Neuhofen a. d. Ybbs, weil sie das Kilogramm Butter statt mit 3 Kronen 80 Heller um 4 Kronen bezahlten, zu je einer Woche Arrest verurteilt.

Baden, 17. September. Die Milchhändlerin Anna Böheimer verkaufte Anfang August, als der marktämtliche Preis mit 40 bis 42 Heller per Liter festgesetzt war, Milch, die sie mit 36 Heller bezahlte, an die Kunden um 48 Heller, wobei sie den Kurvästen höhere Preise vor schrieb als den Einheimischen. Damit begnügte sie sich aber nicht, sondern versetzte die teure Milch noch mit Wasser.

Anna Böheimer hatte sich deshalb vor dem Strafrichter Dr. Schandl des hiesigen Bezirksgerichtes wegen Uebertretung der Preistreiberei und des Lebensmittelgesetzes zu verantworten und wurde zu einer Woche Arrest und 50 Kronen Geldstrafe verurteilt.